Stefan Hurschler Schinhaltenstrasse 32 6370 Oberdorf Klaus Waser
Bürgerheimstrasse 16
6374 Buochs

EINGEGANGEN

14. Juli 2017

2017, NUCLE 35

Landratsbüro Regierungsgebäude Dorfplatz 2 6370 Stans

6370 Oberdorf, 03. Juli 2017

Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden

(Art. 52 Abs. 3 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Schweiz verfügt mit ihrer direkten Demokratie über ein einzigartiges Politsystem, auf das wir zu Recht stolz sind. Trotz der weltweit einmaligen Möglichkeit, auf das Politgeschehen Einfluss zu nehmen, macht ein Grossteil der Bevölkerung von seinem Recht keinen Gebrauch. So lag die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden im Jahr 2016 bei vier eidgenössischen und zwei kantonalen Abstimmungen, mit einer Ausnahme, stets unter 50 Prozent. In der Öffentlichkeit ist im Zusammenhang mit den tiefen Stimmbeteiligungen auch die junge Generation, die den Urnen überdurchschnittlich oft fernbleibt, Gegenstand von kontroversen Diskussionen.

Eine Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern vom Oktober 2014, die sich mit den Stimmregisterdaten der Stadt St. Gallen befasst hat, zeigt auf, dass sich bei den jungen Stimmberechtigten zwar nicht wesentlich mehr den Abstimmungen und Wahlen verweigern als bei den älteren. Jedoch gibt es vergleichsweise wenige junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die oft oder immer an die Urne gehen. Die jungen Erwachsenen tendieren dazu, eine selektive Partizipation zu betreiben; sie nutzen ihre politische Rechte also nur für ausgewählte Abstimmungen (beziehungsweise Wahlen).

Die Gründe für eine selektive Partizipation sind mannigfaltig. Ein Faktor stellt laut der Studie der Universität Bern die Komplexität der Vorlagen dar: Je schwieriger verständlich ein politisches Geschäft ist, desto eher verzichten die Stimmberechtigten auf einen Gang an die Urne. Genau hier wollen wir mit unserem Vorstoss ansetzen. Abstimmungshilfen (wie sie beispielsweise easyvote anbietet, www.easyvote.ch) erläutern die Vorlagen in einfacheren Worten als die offiziellen Abstimmungsbotschaften des Bundes. Sie motivieren damit junge Erwachsene, sich mit den Vorlagen zu befassen und ihre Stimmen abzugeben.

So erstellt etwa easyvote Abstimmungsbroschüren, die kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten politisch neutral erklären. Verfasst werden die Texte von Jugendlichen für Jugendliche, wobei die Autoren ehrenamtlich arbeiten. Easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente und wird gegenwärtig bereits von folgenden

Kantonen unterstützt: Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt, Zürich und Zug.

In der Stadt Luzern scheint der Versand von easyvote-Broschüren übrigens Wirkung gezeigt zu haben: Bei den Wahlen 2015 legte die Stimmbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen gegenüber dem Jahr 2013 um beeindruckende 16.1 Prozent zu!

Überforderung bei Abstimmungen und Wahlen kann also dank solcher Abstimmungshilfen aktiv abgebaut werden. Werden die jungen Stimmberechtigten mit der Zeit geübter im Umgang mit Abstimmungsvorlagen, so werden sie folglich langfristig vermehrt an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, was die Stimmbeteiligung gesamthaft positiv beeinflussen wird.

Unserer Auffassung nach liegt es im Interesse des Kantons, die Einführung einer Abstimmungshilfe ernsthaft in Betracht zu ziehen. Daher ersuchen wir den Regierungsrat, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) für nationale sowie kantonale Abstimmungen zu prüfen und dem Landrat einen entsprechenden Bericht abzugeben. Insbesondere soll der Bericht Antwort auf folgende Fragen geben:

- 1. Wie kann die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden?
- 2. Sollen solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, sodass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann?
- 3. Welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen (beispielsweise durch Auswertung der Stimmregisterdaten) und welches sind die damit verbundenen Kosten?
- 4. Inwiefern ist eine Zusammenarbeit mit easyvote auch für kantonale Abstimmungen möglich und welche Kosten ergeben sich daraus für den Kanton?

Wir sind überzeugt, dass die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene die schweizerische Tradition der politischen Partizipation stärkt. Jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird der Zugang zur Politik erleichtert. Vermehrtes politisches Interesse der jüngeren Generation ist etwas sehr Wichtiges, um unser einzigartiges politisches System auch in Zukunft zu erhalten. Man denke etwa an die Mühen, für Behördentätigkeiten genügend Kandidierende zu finden. Und nicht zuletzt bietet sich hier die Chance, die Stimmbeteiligung nachhaltig zu erhöhen.

Wir bedanken uns im Voraus bestens für die Überweisung unseres Vorstosses.

Freundliche Grüsse

Stefan Hurschler

Landrat

Klaus Waser Landrat

MATHER TO THE PARTY OF THE PART